



Die Initiative für einen gesetzlichen Mindestlohn:

Schutz und Würde für alle Arbeitnehmenden

Vania Alleva, Mitglied der Geschäftsleitung Unia

400'000 Arbeitnehmende verdienen in der Schweiz nicht genug, um von einem Vollzeitjob in Würde leben zu können. Zwei Drittel von ihnen sind Frauen. Die meisten arbeiten in Branchen, welche nicht von einem Gesamtarbeitsvertrag mit allgemeinverbindlichen Mindestlöhnen geschützt sind. Für die betroffenen Angestellten bedeutet das zum Beispiel

- einen Lohn von 2700 Franken für 45 Wochenarbeitsstunden in einer Boutique oder in einem Schuhgeschäft;
- weniger als 17 Franken Stundenlohn in einem Tankstellenshop und sogar noch deutlich weniger in einem kleinen Kiosk;
- 15 Franken Stundenlohn in der Verpackungsindustrie oder in einem industriellen Zulieferbetrieb;
- 3300 Franken in einer Gärtnerei, trotz anspruchsvoller Arbeit und hohen Anforderungen;
- Sogar diplomierte Pharma-Assistentinnen haben trotz anspruchsvoller Ausbildung nicht einen Mindestlohn von 4000 Franken Lohn.

Im Verkauf und in der Industrie verdienen je etwa 50'000 Personen unter 4000 Franken im Monat. In der Hauswirtschaft sind es mindestens 40'000 Personen und in der Landwirtschaft kommen noch einmal 20'000 hinzu. Auch andere Branchen zahlen zu wenig. Wer kann denn schon angesichts ständig steigender Mieten und Krankenkassenprämien sich und seiner Familie von einem solchen Lohn ein anständiges Leben garantieren?

Eine notwendige Ergänzung zu den GAV mit allgemeinverbindlichen Mindestlöhnen

Gesamtarbeitsverträge mit allgemeinverbindlichen Mindestlöhnen sind nach Ansicht der Unia das beste Mittel gegen Lohndruck und Tiefstlöhne. Im Gastgewerbe etwa hat die Unia dank GAV und Verhandlungen mit den Sozialpartnern die Mindestlöhne innert wenig mehr als zehn Jahren um die Hälfte erhöhen und den 13. Monatslohn einführen können. Die Mindestlohninitiative stärkt das System der Gesamtarbeitsverträge.

Die Tessiner Uhrenindustriellen, welche sich weigern die beschämenden Mindestlöhne von zurzeit 2600 Franken zu erhöhen, zeigen aber, dass eine vertragliche Lösung nicht in jedem Fall ausreicht. Und in vielen Branchen sind die Arbeitgeber gar nicht für einen GAV zu haben. So weigert sich der Gärtnermeisterverband Jardin Suisse seit Jahren, mit der Unia auch nur über einen GAV zu reden. Gleiches gilt für die Landwirtschaft und für den Verkauf, um nur einige Beispiele zu nennen. Um diese Lücken zu schliessen, braucht es einen gesetzlichen Mindestlohn.

Mehr Schutz und gerechtere Verteilung

Die Tiefstlöhne von unter 4000 Franken sind die andere Seite des Abzocker-Skandals. Während sich die Top-Manager Millionensaläre, Phantasie-Boni und goldene Fallschirme genehmigen, verdienen hunderttausende von Arbeitnehmenden kaum genug um zu überleben. Die Abzocker läst das kalt. Sie raten zum Gang aufs Sozialamt, wenn der Lohn nicht reicht.

Die Mindestlohninitiative setzt dieser Ungerechtigkeit ein Ende. Sie hilft die Lohnschere wieder schliessen, schützt die Schwächsten und garantiert die Würde aller Arbeitnehmenden. Arbeit muss sich lohnen und jede Arbeit verdient einen gerechten Lohn. Nur so kommen wir zu einer gerechteren Verteilung der Löhne und verhindern, dass der soziale Zusammenhalt in der Schweiz zerbricht.

Dafür brauchen wir die Initiative für einen gesetzlichen Mindestlohn.